

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanal sind nicht so wesentlich, wie vielfach behauptet wird. Unter Voraussetzung zweigeschossiger Bauweise sind sie bei Wohnungen von 60 qm Wohnfläche in Einfamilienreihenhäusern um etwa 150 M. (heutige Baukosten) höher als bei einer gleichen Wohnung in Mehrfamilienhäusern. Wenn auch hier die Leitungen wesentlich länger sind, so sind diese nicht allein in Rechnung zu stellen, sondern auch die sehr ins Gewicht fallenden Kosten der Zentralen, die sich nicht nach der Rohrlänge sondern nach dem Verbrauch richten.

Als Ersatz für die Kanalisation gibt es beim Einfamilienhaus mit Garten technisch und hygienisch einwandfreie Abwässersysteme, welche die Annehmlichkeit eines hygienischen Klosetts und der Badeeinrichtung gestatten, dem Garten die Dungstoffe erhalten und zum mindesten die Ersparnisse der Kanalgebühren gewährleisten, wenn sie nicht schon in der Anlage billiger sind.

Bautechnisches.

5. Die technischen Vorteile der vielgeschossigen Bauweise endigen bei vier Geschossen. Ueber diese hinaus werden die bis dahin ermöglichten Ersparnisse an Fundamenten, Keller und Dach aufgewogen durch statisch notwendige stärkere Fundamente und stärkeres Mauerwerk, durch Baumaterialien-transport in die Höhe und anderes mehr. Von den technischen Vorteilen haben aber nur Kleinstwohnungen bis zu etwa 55 qm Wohnfläche Nutzen. Die technischen Vorteile des Einfamilienhauses (siehe rechnerischer Vergleich und Leitsätze 6 und 7) werden dagegen vielfach übersehen.

6. Die bei der vielgeschossigen Bauweise bestehende Gemeinsamkeit der Treppe für mehrere Wohnungen gewährt eine Ersparnis nur für kleinste Wohnungen (bis etwa 55 qm Wohnfläche). Bei grösseren Wohnungen (60 bis 90 qm Wohnfläche) wird diese Ersparnis grösstenteils aufgewogen durch den Mehrbedarf an Verkehrsraum, d. h. an Wohnungsflur. Beim Einfamilienhaus bedingt gerade die Kleinheit des Hausgrundrisses einen geringeren Verbrauch an Treppen- und Flurraum. Auch kommen die Podestflächen der Treppen den Wohnungen zugute.

7. Die Belichtungs- und Lüftungsmöglichkeiten sind im Einfamilienhaus mit Garten wesentlich besser, da der Baukörper an sich niedrig ist, der Grundriss leichter eine geringe Haustiefe ermöglicht und eine innige Beziehung von Wohnung und Garten vorhanden ist. Beim Einfamilienhaus rechtfertigt sich daher eine Herabsetzung der Stockwerkshöhe, die eine entsprechende Herabminderung des umbauten Raumes und der Baukosten zur Folge hat.

Baukosten und Einkommen.

8. Die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung sowie die Steigerung der Baukosten bei gleichzeitiger Verminderung der Kaufkraft des Einkommens drängen heute zur Einengung des Wohnraums. Als notwendige Folge wird die Kleinstwohnung im Stockwerksbau angesehen. Demgegenüber bestehen jedoch Lösungsmöglichkeiten im erweiterungsfähigen Kernhaus bzw. im elastischen Grundriss (z. B. kleinstes Zweifamilienhaus, das später Einfamilienhaus wird).

Instandhaltung.

9. Das Einfamilienhaus schafft für die Instandhaltung der Wohnung klare Verantwortungsgrenzen. Im Mehrfamilienhaus werden durch die Gemeinsamkeit der Treppe und anderer Räume, sowie durch Uebereinanderliegen der Wohnungen die Verantwortungsgrenzen verwischt. Hierdurch ist die Möglichkeit einer Verschiebung der Schuld und als Folge erfahrungsgemäss eine schlechtere Instandhaltung gegeben. Die jährlichen Instandhaltungskosten sind daher beim Einfami-

lienhaus trotz grösserer Aussenfläche erfahrungsgemäss um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent der Baukosten niedriger als bei einer gleich grossen Stockwerkswohnung. Das gilt in erhöhtem Masse für das Eigenheim. Das Einfamilienhaus darf also 5 bis 10 Prozent höhere Baukosten haben, d. h. 500 bis 1000 M. teurer als die gleich grosse Stockwerkswohnung sein, ohne dass die Jahreslasten höher würden.

Die Betriebskosten in Form von Verwaltung, Treppenbeleuchtung, Treppenreinigung und anderen Ausgaben, die beim Mehrfamilienhaus etwa 5 bis 6 Prozent der Miete ausmachen, können beim Einfamilienhaus fast ganz erspart werden.

Eigenheim.

10. Das Einfamilienhaus als Eigenheim appelliert am stärksten an das Verantwortungsgefühl und die Wirtschaftlichkeit des Bewohners bzw. Besitzers. Es löst daher erfahrungsgemäss die grössten Leistungen desselben für Instandhaltung, Finanzierung und Selbsthilfe beim Bau aus. Der Anreiz, den es für die Spartätigkeit der Wohnungsanwärter bildet, zeitigt sehr beachtliche Ergebnisse. Die Selbsthilfeleistungen beim Bau sind im Durchschnitt auf 5—10 Prozent der Baukosten anzunehmen. Gegen den spekulativen Missbrauch mit dem Eigentum sind im Erbbaurecht, Wiederkaufsrecht und Heimstättenrecht Sicherungen gegeben, die teilweise noch weiterer Vervollkommnung bedürfen.

Volkswirtschaftliches.

11. Der Garten des Einfamilienhauses hat grosse privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Abgesehen davon, dass er eine Erweiterung des Wohnraumes darstellt, eine gesündere Ernährung ermöglicht und ein Gegengewicht gegen einseitige körperliche oder geistige Berufsarbeit bietet, reizt er zu produktiver Arbeit und zieht von unnützen und schädlichen Ausgaben ab. Mit der Intensität der Bebauung gewährt er einen wachsenden und in Zeiten der Arbeitslosigkeit besonders wichtigen Beitrag zur Nahrungsmittelbeschaffung. Er ist ferner geeignet, den die deutsche Volkswirtschaft belastenden Einfuhrüberschuss an Erzeugnissen der Gärtnerei und der Kleintierhaltung wesentlich herabzumindern, und ist endlich berufen, eine Ueberleitung oder Vorschulung zu intensivster Landeskultur zu vermitteln, die bei der starken Industrialisierung der meisten Kulturstaaten von grösster volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

12. Das Vielfamilienhaus entzieht dem Mieter die Möglichkeit, mit Bauwerten verantwortlich zu wirtschaften, und bedeutet daher eine vom gesellschaftlichen Standpunkt gefahrvolle Entfernung des Einzelnen von der Wirtschaft. Es verstärkt die gleichgerichtete Entwicklung des industriellen Grossbetriebes, in deren Verfolg der dem Endprodukt interessierte und verantwortungslos gegenüberstehende Teilnehmer am Produktionsbande, sowie bei ausbleibender Sozialpolitik und wirtschaftlicher Erziehungsarbeit der jedem politischen Extremismus widerstandslos ausgelieferte Proletariat steht. Das Einfamilienhaus mit Garten ist dagegen eine kleine, aber universelle Wirtschaftswelt für sich, die allseitiges wirtschaftliches Verständnis und wichtige staatsbürgerliche Eigenschaften vermittelt. Die im Bereiche der Möglichkeit liegende Verbreitung des Einfamilienhauses mit Garten ist daher ein wichtiges sozialpädagogisches Mittel und ein Gebot gesellschaftlicher Selbsterhaltung.

* * *

Diese Leitsätze sind von einer grossen Zahl von Architekten, Baubeamten, Aerzten, Bürgermeistern, Verwaltungsbeamten und andern am Wohnungswesen interessierten Sozialpolitikern unterzeichnet.

Wettbewerb für Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse in Zürich.

Im Kunstgewerbemuseum sind bis 27. November 1927 ausser der Kleinhaus-Ausstellung und den schwedischen Holzbauten noch die Pläne und Modelle des «Wettbewerbes für Musterhäuser» ausgestellt. Hierüber gibt die Direktion des Museums in der Wegleitung zur Ausstellung nachstehende Aufklärung: «Unsere letztjährige Ausstellung «Das neue Heim» erhält im Frühjahr 1928 eine weitere Fortsetzung, die in den Räumen des Museums eine Reihe von Arbeiterwohnungen umfassen wird, überdies aber noch zwei bleibende Versuchshäuser mit vier fertig eingerichteten Mittelstandswohnungen zu 3 und 5 Zimmern die an der Wasserwerkstrasse erstellt werden. Zur Erlangung eines möglichst guten Entwurfes für diese Häuser wurde kürzlich unter zehn jungen hiesigen Architekten ein von der Stadt finanzierter Wettbewerb veranstaltet, dessen Ergebnisse ebenfalls in unserer Ausstellung zu sehen sind. Ein grösserer allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Einrichtung der Arbeiterwohnungen, von den Städten Zürich

und Winterthur gemeinsam finanziert, ist im Gange; seine Ergebnisse werden im Monat Dezember in unserem Museum zur Schau gebracht. Mit dieser durch zwei Wettbewerbe vorbereiteten neuen Heim-Ausstellung hoffen wir den Bestrebungen zur Besserung des Wohnungswesens kräftig Vorschub zu leisten.»

Die Projekte sind alle im sog. neuen Baustil gehalten, sowohl in der äusseren Gestaltung als im innern Ausbau. Das flache Dach ist das äussere Merkmal dieser neuen Bauform, die in der Ausstellung «Die Wohnung» in Stuttgart im Laufe dieses Sommers zum ersten Mal in der Weissenhofsiedlung in grösserem Umfange zur Darstellung kam. Es ist zu begrüssen, dass auch in Zürich ein solches modernes Haus bei Anlass der Frühjahrsausstellung «Das neue Heim II» gezeigt wird, damit jedermann sich von den Vor- und Nachteilen der neuen Wohnformen persönlich ein Bild machen kann. — Ausgeführt wird das zweitprämierte Projekt von Architekt Häfeli jun., Zürich.